

**Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsprecherin
für Haushalt und Finanzen**

Renate Geuter, MdL

zu TOP Nr. 13

Erste Beratung

**Nettoneuverschuldung senken – Kommunen
entlasten – Krankenhäuser stärken – rot-grüne
Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016
vorlegen!**

während der Plenarsitzung vom 07.06.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres rechnen Bund, Länder und Gemeinden mit einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen – damit können wir zufrieden sein, dürfen aber nicht überschwänglich werden.

Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) hat diese Schätzergebnisse im Mai zu Recht wie folgt kommentiert: „Zusätzliche Spielräume für Ausgabewünsche ergeben sich für den Bund aus der Steuerschätzung nicht. Auch in Zukunft brauchen wir einen handlungsfähigen und widerstandsfähigen Staat, der auf unerwartete Ereignisse angemessen reagieren kann“.

Nicht zum ersten Mal wünsche ich mir, dass die CDU-Fraktion in diesem Landtag ihren eigenen Parteikollegen, den Bundesfinanzminister, etwas ernster nimmt.

Die möglicherweise zu erwartenden Steuermehreinnahmen von 250 Millionen Euro bewegen sich in der Größenordnung der normalen Schätzunsicherheiten – aber Prognosen allein bringen bekanntlich nicht unbedingt mehr Euro in die Kasse, sie sind noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und für sich allein kein Grund zur Euphorie.

Trotzdem fordert die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung aufgrund dieser Erwartungen, dieser Hoffnungen schon einen konkreten Nachtragshaushalt auf den Weg bringt, der nicht nur die geplante Nettoneuverschuldung absenkt, sondern auch gleichzeitig die Mittel der Krankenhausfinanzierung aufstockt und darüber hinaus noch die Kommunen entlastet.

Das sind alles nachvollziehbare Ziele, leider ist aber nicht alles, was wünschenswert ist, auch sofort nachhaltig finanzierbar. Sie selbst hatten offensichtlich auch nicht allzu viel Zutrauen in die Realitätstauglichkeit Ihrer Forderungen, denn Sie haben in Ihrem Antrag wohlweislich vermieden, Ihre geforderten Eckpunkte auch zahlenmäßig zu hinterlegen – stattdessen flüchten Sie in nebulöse Vokabeln wie „deutlich“ und „substantiell“.

Das ist schon bemerkenswert nach Ihrer Rede, bei der Sie, nahezu ohne Luft zu holen, eine Zahl an die andere gereiht hat.

Meine Damen und Herren, schon bei diesem Punkt sind Sie an Ihren eigenen Ansprüchen gescheitert.

Beim weiteren Durchlesen Ihres Antrages habe ich mich allerdings gefragt, wo denn die vielen weiteren politischen Forderungen mit zusätzliche Ausgaben in Millionenhöhe und auch deren Gegenfinanzierung hinterlegt sind, mit denen Sie nahezu im Wochentakt an die Öffentlichkeit gehen und von denen wir auch in diesem Plenum wieder hören werden. Wie wollen Sie diese vielen Versprechungen tatsächlich noch finanziell realisieren??

Diese Antwort bleiben Sie ebenfalls schuldig, weil Sie sich inzwischen dauerhaft in Ihrer virtuellen Haushaltswelt niedergelassen haben und eigentlich froh darüber sind, dass niemand Sie zurzeit beim Wort nehmen kann. Ihnen scheint es nur noch um die kurzfristige Schlagzeile zu gehen.

Das merken wir auch daran, dass Sie wortreich immer und überall zusätzliche Einsparungen fordern, aber bei jeder Einzelmaßnahme, wo Haushaltsansätze gestrichen, gekürzt oder nur eingefroren werden sollen, sich an die Spitze der Bewegung der Kritiker stellen und stattdessen mehr und zusätzliche Ausgaben fordern.

Ja, wir haben 2015 profitiert von der guten Arbeitsmarktlage und entsprechenden Steuermehreinnahmen, der robusten Konjunktur und niedrigen Zinsen – aber diese positiven Rahmenbedingungen müssen nicht dauerhaft so bleiben.

Es gilt daher, weiterhin so vorsichtig zu planen, wie es seriöse und vorsichtige Haushälter tun, dass es für alle kein böses Erwachen gibt, das sehen Sie z.B. nicht nur bei der Bundesregierung, sondern auch im Land Hessen und vielen anderen Bundesländern. Dort wird so agiert wie in Niedersachsen.

Ich darf daran erinnern, dass FDP und CDU im letzten Jahr Anträge zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes mit ähnlichen Forderungen aufgestellt haben – wenn wir diesen Anträgen damals uneingeschränkt stattgegeben hätten, wäre z.B. der zweite Nachtrag 2015 mit der verbesserten Finanzierung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen nicht möglich gewesen.

Diese finanziellen Herausforderungen bei diesem Thema sind aber mit dem Haushalt 2015 nicht abgeschlossen, wie auch an den Ansätzen in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich erkennbar ist.

Niemand in diesem Hause wird auch ernsthaft vorhersehen, in welchem Umfang in diesem Jahr Menschen, die um Leib und Leben fürchten müssen, zu uns kommen.

Es ist also klug und auch im Interesse der Kommunen, wenn wir weiterhin vorsichtig agieren und unsere Rücklagen schonen, um im Ernstfall zeitnah reagieren zu können, anstatt kurzfristig populistisch zu reagieren.

Sollte es im Laufe des Jahres nötig und geboten sein, wird die Landesregierung mit einem Nachtragshaushalt nachsteuern (siehe Beispiel des letzten Jahres).

Der ausgeglichene Landeshaushalt, die Einhaltung der Schuldenbremse bleiben weiterhin das erklärte Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen – das können Sie an unserem Handeln erkennen – z.B. mit dem planmäßigen Abbau der Nettoneuverschuldung.

Ihre Doppelzüngigkeit bei CDU und FDP, einerseits einen harten Sparkurs zu fordern, andererseits selbst millionenschwere Finanzausgaben machen, werden wir nicht unterstützen, auch wenn Sie versuchen, diese mit selektiven Anträgen zu vertuschen.